

Presseerklärung

zur Klage **Gottschalk./Niemann**, Vorstandsmitglied des SPD Ortsvereins Laatzen
auf Schmerzensgeld wegen

Schmähung des Gedenkens an die Toten der Shoah

Gerichtsverhandlungsort und –termin:

Amtsgericht Hannover (Az.:464 C 15846/14) am 29. Juli 2015 – 13.30 Uhr – Zimmer 2125

Herr Dieter Niemann, Laatzen, hat am Volkstrauertag 2014 das Gedenken eines Mitglieds einer Überlebendenfamilie der Shoah mit einem jüdischen Gedenkkranz und dessen Text:

DEN TOTEN DER SHOAH ZUM GEDENKEN
ERMORDET – VERGAST – VERBRANNT - VERHUNGERT

durch den lauten Zuruf mit

„So ein Mist hier – und alles nur wegen eines Spinners“

bewertet. Sein Verhalten rechtfertigt er damit, dass er nicht wisse, was eine Shoah sei.

Zum Inhalt der Gerichtsverhandlung vom 29.07.2015 und des dem Rechtsstreit zugrundeliegenden Sachverhalts wird auf die beigefügten Pressemitteilungen vom 30.07.2015 und vom 17.11.2014 verwiesen.

BILD-HANNOVER 30. Juli 2015 Seite 11

